

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

17.11.1849 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. November.

N. 273.

Voranschlagung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 15. November.

Das gestern Abend erschienene Regierungsblatt Nr. 72 enthält folgendes provisorische Gesetz:

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnet provisorisch, wie folgt:

§. 1.

Die gegen Soldaten oder zu solchen degradirte Unteroffiziere erkannte Arbeitspaustrafe wird als Militärarbeitsstrafe in einer Strafkompagnie erlassen.

Wird ein Unteroffizier von einem Zivilgericht zur Arbeitspaustrafe verurtheilt, so müssen die Akten vor dem Strafollzug dem Kriegsministerium vorgelegt werden, damit die vorherige Degradation des Verurtheilten verfügt werde.

§. 2.

Die Militärgerichte sind ermächtigt, in Fällen, wo die bisherigen Gesetze die Zuchthausstrafe drohen, statt derselben — sofern das Verbrechen keine christliche Gesinnung beurkundet — auf Militärarbeitsstrafe zu erkennen.

§. 3.

Soldaten und zu solchen degradirte Unteroffiziere, bei welchen die stufenweise bis zum höchsten zulässigen Maße ansteigende Anwendung der Disziplinarstrafen keinen Erfolg hatte, können auf Antrag ihrer Vorgesetzten durch das Kriegsministerium bis auf zwei Jahre in eine Strafkompagnie eingereiht werden.

§. 4.

Die Sträflinge werden regelmäßig in einer inländischen oder andern deutschen Festung verwahrt und daselbst zu militärischen oder sonstigen öffentlichen Zwecken verwendet. Ausnahmeweise können sie auch an andern Orten, wenn sich daselbst die erforderlichen Einrichtungen treffen lassen, mit besonderer Bewilligung des Kriegsministeriums zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden.

Die Arbeiten werden in den Sommermonaten während 12, in den Wintermonaten während 10 Stunden unter strenger Aufsicht verrichtet.

§. 5.

Sie gehören fortwährend dem Militärstande an, erhalten eine besondere militärische Kleidung, jedoch keine Waffen, und sind den Militärgefehen unterworfen.

§. 6.

Die Mannschaft der Strafkompagnie ist militärisch organisiert und unter den Befehl eines Offiziers gestellt.

§. 7.

Bei Zusammenrottungen gegen die Obere oder die Bedeckung, so wie bei thätlichen Angriffen oder Widerseßlichkeiten gegen solche, hat die Bedeckungsmannschaft das Recht, ihre Waffen ohne alle Beschränkung anzuwenden.

Gegen Jeden, der einen Fluchtversuch macht, darf, sobald mindestens einmal mit lauter Stimme „halt oder ich gebe Feuer“ ohne augenblickliche Folgeleistung gerufen ist, sofort geschossen werden.

§. 8.

Leichtere Fälle von Insubordination oder Indisziplin werden mit folgenden Disziplinarstrafen geahndet:

- 1) Verlängerung der Arbeitszeit oder Zuweisung besonders lästiger Arbeit;
- 2) schmale Kost, bestehend aus Wasser und Brod, je am dritten Tage mit warmer Kost wechselnd, bis zu 4 Wochen;
- 3) dunkler Arrest bis zu 14 Tagen;
- 4) Anschließen an die Wand in stehender Stellung, jedoch innerhalb 24 Stunden nicht länger als 4 Stunden.

Diese Strafen (Nr. 1 bis 4) können auch neben einander erkannt werden.

§. 9.

Die in der Strafkompagnie zugebrachte Zeit wird nicht in die Dienstzeit eingerechnet.

Nach erlassener Strafe tritt der Befristete wieder in seine Truppenabtheilung und zwar in allen Fällen als Soldat ein.

§. 10.

Bei musterhaftem Betragen des Sträflings kann das Kriegsministerium auf Antrag des Kompagniekommandanten die Strafszeit abkürzen.

§. 11.

Das Kriegsministerium erläßt die zum Vollzuge dieses Gesetzes nöthigen Dienstweisungen und Anordnungen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 9. November 1849.

Leopold.

A. v. Roggenbach.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Ferner enthält dasselbe folgende Dienstnachrichten:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. November d. J. gnädigst bewogen gefunden: die Resignation des katholischen Pfarrers Anton Hummel von Döhringen in Berücksichtigung seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit zu genehmigen;

die erledigte katholische Pfarrei Schönen, Bezirksamts Radolfszell, dem Pfarrer Joseph Bachmann in Marktlagen, und

die erledigte katholische Pfarrei Elgersweier, Oberamts Offenburg, dem Pfarrverweser Kus in Maßberg zu übertragen;

den evangelischen Pfarrer Würle zu Wöflingen in den Ruhestand zu versetzen;

die evangelische Pfarrei Dainbach, Dekanats Borsberg, dem Pfarrer Münder in Korf zu übertragen; und

dem Polizeikommissar Hoffmann in Mannheim den Charakter eines Polizeinspektors zu verleihen.

Auch haben Allerhöchstdieselben unter einem beschlossenen: den Postoffizialen Ferdinand Jahraus in Donaueschingen aus dem groß. Staatsdienste zu entlassen, und das Oberamtmannt Dreier von Blumenfeld als aus dem groß. Staatsdienste ausgetreten zu behandeln sep.

Schweizerische Verfassungsmuster.

Als humoristischer Nachtrag zu dem unlängst mitgetheilten Entwurf einer neuen Verfassung für den „Schönen Argan“ bringt der Postheiri nunmehr noch folgende „Uebergangsbestimmungen“:

Nach §. 16 der Verfassung soll selbe, so wie sie fertig gebildet ist, dem Volke zur Annahme vorgelegt werden. In Folge Exekution dieses Paragraphen wird hiemit verordnet:

§. 1. Als Zeichen, daß dem Volke nun erlaubt sey, die Verfassung anzunehmen, wird mit allen Kanonen geschossen und mit sämtlichen Klosterglocken geläutet.

§. 2. Bierzehn Tage vor bis bierzehn Tage nach der Verfassungsabstimmung dürfen im ganzen Bezirke Aarau keine Defen geheizt werden, damit in Fällen der Noth den muthvollen Bürgern die Rückzugslinie nicht abgegeschnitten werde; Alles nach Anleitung von 1830.

§. 3. Um die Annahme der Verfassung zu sichern, soll von den Kanzeln verkündet werden, daß das bekannte Anlehen von 1 Million bereits eingezahlt sey, und sogleich nach der Annahme werde unter die Bürger vertheilt werden.

§. 4. Es ist hinlänglich, daß die Mehrzahl der Reformirten die Verfassung annehme; die Katholischen werden nicht gezählt, da nicht anzunehmen ist, daß ihre bornirten Köpfe die Segnungen der neuen Verfassung begreifen.

§. 5. So wie das Resultat der Abstimmung bekannt ist, wird daselbe zuerst auf der bekannten schwarzen Tafel des neuen Rathhauses (auch Kasino genannt) mit Kreide bekannt gemacht. Diese Tafel soll dann im ganzen Lande herumgetragen und zu ewiger Erinnerung in Königfelden aufgehängt werden.

§. 6. Vom Tage der Annahme an hat nach Beschluß der Regierung der Schwamm im Kasino-Rathhause aufzuhören, indem der Staat von diesem Augenblicke an ein anderes Symbol annimmt.

§. 7. Sämtliche Bürger, welche die Verfassung angenommen haben und schreiben können, sollen auf Staatskosten Lithographirt werden. Jeder hat unter sein Bildniß seinen Namen und einen schönen Spruch zu schreiben. Die Bildnisse werden an der Stelle der verschwundenen Glasgemälde von Königfelden u. aufgehängt.

§. 8. Den ärmeren Bürgern, welche für die Verfassung stimmen, wird der sämtliche Graswuchs auf der Rheinstrasse für 5 Jahre gratis überlassen.

§. 9. Zur Erinnerung an diesen wichtigen Moment wird dem General Dufour von der Stadt Aarau das Bürgerrecht geschenkt. Die Urkunde wird ihm von einer Deputation der Aarauer Wirthe unter Anführung des Wilsenmannwirthes überreicht.

§. 10. Am gleichen Tage wird allgemeine Amnestie gegeben: 1) allen Sonderbändlern, 2) allen Klosterguts-Bewaltungsbuchführern. Letztere sollen öffentlich verbrannt werden, damit Niemand mehr nach ihnen fragen und neue Zwietracht pflanzen könne.

Gegeben im Kasino, am 1. Hujus.

Folgen die Unterschriften.

Ein Rechtsbedenken.

— Mannheim, 14. Nov. Man liest in den badischen Blättern fort und fort öffentliche Vorladungen der städtischen Führer des letzten Aufstandes wegen der Zivilansprüche des Staatschages an dieselben; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Vorladungen sich meist stellen, d. h. nicht persönlich, wohl aber durch Anwälte sich vertreten lassen. Dann entstehen dem Staatschag eben so viel Prozesse, als jetzt Klagen anhängig gemacht sind, und von diesen könnten manche auch verloren gehen, wie ja neulich in dem hiesigen „Journal“ ein Urtheil mitgetheilt wurde, wonach die Staatskasse mit der gegen Mordes erhobenen Klage abgewiesen wurde.

Man hört vielfach Erkennen über diese kostspielige, und wie man sieht, zum Theil zweckwidrige Prozedur ausprechen. Manche sind der Meinung, daß im Zivilwege mit der Schadenersatz-Klage überhaupt nicht durchzubringen sey, oder daß die Beweise so schwierig und so weilkäuflich werden, daß man sich später gendüßigt sehen könnte, die meisten Klagen wieder fallen zu lassen. Man fragt daher mit Recht, warum nicht der viel einfachere Weg der Strafverfolgung, der durch das provisorische Gesetz vom 1. August d. J. (Reg.-Bl. Nr. 46) angedeutet ist, eingeschlagen wird. Man lasse die bekannten Theilnehmer an dem letzten Aufstand in Untersuchung nehmen, und da sie sich nicht stellen werden, Kontumazialerkennnisse gegen sie ergehen, welche nach §. 8 auch die Verbindlichkeit zum Schadenersatz gegen sie ausprechen. Dann bedarf es nur der Liquidation des Schadens, welche, sofern der Grundfag der Sammtverbindlich-

keit aller Theilnehmer zur Anwendung gebracht wird, gar keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt. In dieser Weise könnten dem Staat große Kosten und den Behörden viele Unannehmlichkeiten erspart werden.

Deutschland.

* Karlsruhe, 14. Nov. Die H. H. Wächter und Komp. treiben ihr sauberes Handwerk nach wie vor; machen sie auch noch so schlechte Geschäfte, sie lassen nicht nach, gewählt muß seyn, bis die feigen Gesellen von dem Standrecht oder der Lynchjustiz erreicht werden. Von solch finsternem Treiben gibt untenfolgender Korpsbefehl Kunde, dem wir die möglichste Veröffentlichung geben möchten.

Abtschlich, oder, wir wollen lieber annehmen, unbewußt, arbeiten mit diesen Männern des unaufhaltsamen Fortschritts einige Blätter der Nachbarschaft zu gleichem Ziele, indem sie gierig nach Lügenartikeln über Vorkommnisse im Großherzogthum haschen, worin den preussischen Soldaten bald die Rolle von Verehrern und Trostbuben der davon gelassenen Helden unserer glorreichen Revolution, bald der Vorwurf barbarischer Handlungen zu Theil wird. Einer Erzählung der Art hat wieder das Deutsche Volksblatt vom heutigen seine Spalten geöffnet, die beinahe mehr Unwahrheiten als Sätze enthält.

Der Kommandirende der preussischen Armee verschmäht es, vergleichen abenteuerlichen Phantasiegemälden die Leuchte der Wahrheit entgegen zu halten, und damit der Zeitungsindustrie ersetzten Stoff zu endlosen Diskussionen zu liefern; die brave preussische Armee aber wird — gibt sich die Gelegenheit — mit Thaten antworten.

Korpsbefehl.

Karlsruhe, den 10. November 1849.

Man ist in diesen Tagen einer Flugchrift auf die Spur gekommen, welche den Zweck hat, preussische Soldaten zur Untreue und zum Angehorsam zu verführen. Sie ist betitelt: „Reue eines preussischen Soldaten über die Greuelthaten des herrlichen Krieges in Baden u.“ Die Partei, welcher die Ehre und die Treue der preussischen Truppen ein Dorn im Auge und das Hauptübel in der Verfolgung ihrer revolutionären Zwecke ist, macht also von neuem den Versuch, der bis jetzt aller Orten an dem gesunden Sinne der preussischen Krieger gescheitert ist; sollte indessen diese Partei ihre Frechheit so weit treiben, daß sie jene bodenlos gemeine Schrift, die den Stand des Soldaten herabwürdigend sich bemüht, unter den Soldaten selbst zu verbreiten suchte, so verlangt es die Ehre jedes Einzelnen, gegen den Verbreiter auf der Stelle mit aller Kraft einzuschreiten.

Wer sich unterfängt, jene oder eine ähnliche Schrift den Soldaten, mehr oder weniger heimlich oder offenbar, zuzustellen oder im Auftrage eines Andern zu überbringen, muß sofort verhaftet werden. Der Soldat hat sich seiner Person zu versichern, und ihn der nächsten vorgelegten Behörde, Wache, Patrouille, oder Gendarmen zu überliefern. Die Militärbehörde wird nach Befinden der Umstände den Schuldigen in die Kasematten von Kasatt schicken und ihn dem dortigen Standgericht überweisen, das, so lange der Kriegszustand dauert, das kompetente Gericht für Diejenigen verbleibt, welche Soldaten zur Untreue verleiteten.

Der kommandirende General.

Frhr. R. v. Schreckenstein.

* Karlsruhe, 16. Nov. Das Namensfest Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs ist gestern in eben so feierlicher als herzlicher Weise begangen worden. Schon am Vorabend brachten die Musikchöre der hier garnisonirenden k. preussischen Truppen (Infanterie und Husaren) vor dem groß. Schloß eine Serenade, welcher ein großer Zapfenstreich folgte. Einen imposanten Eindruck machte bei diesem Anlasse die schöne preussische Sitte des militärischen Gebetes, und als die Wachtmannschaft die Pickelhauben abnahm und die Musik dazu mit einem Choral einfiel, herrschte eine wahrhaft feierliche Stille unter den versammelten Tausenden. Heute Morgen um 7 Uhr verführten 101 Kanonenschüsse von der Artillerie der Bürgerwehr die Feier des Tages; zugleich rüdten die beiden Musikchöre der Bürgerwehr, die sich auf dem Marktplatz aufgestellt hatten, von da aus zur Tagreville ab, und zogen mit klingendem Spiele durch die Straßen der Stadt. Um Mittag war große Parade, wobei sich auch die Bürgerwehrmänner zahlreich einfanden, und nach beendigter Parade begab sich der Oberbefehlshaber der Bürgerwehr, Oberst Gerber, mit seinem Stabe in das groß. Schloß, um im Namen der gesammten Wehrmannschaft die Gratulation auf einem zu diesem Zwecke aufgelegten Gratulationsbogen abzustatten. Eine Reihenfolge von geselligen Vereinigungen, worunter namentlich ein Festmahl im Bürgerverein, dem die preussische und die badische Generalität, die Mitglieder des Kriegsministeriums, der Stad der Bürgerwehr, und viele Wehrmänner beiwohnten, und wobei Oberst Gerber den Toast auf Sr. Kön. Hoh. den Großherzog ausbrachte, beschloß in Eintracht loyaler Gesinnungen und festlicher Heiterkeit die Tagesfeier. Ein ansprechendes Bild bot die mit badischen Truppen besetzte Kaserne im Schloßgarten, welche von den Soldaten in sinniger Weise geschmückt und erleuchtet worden war.

* Mannheim, 14. Nov. Die Cholera hat hier vollständig aufgehört; es werden schon seit mehreren Tagen

keine „Bülletins“ mehr ausgegeben. Auch beginnen nun die Wintervergüngen, welche der Krankheit wegen ausgelegt waren.

Heute findet in der Gesellschaft Harmonie ein großer Ball zu Ehren des morgenden Namensfestes Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs statt. Morgen ist große Parade und Theater bei erleuchtetem Hause.

Freiburg, 13. Nov. (M. Fr. 3.) Des aufreizenden Inhaltes wegen sind mehrere nicht im Großherzogthum gedruckte Kalender verboten worden. Man wird Dies nur billigen können, wenn man bedenkt, daß der Kalender das eigentliche Hausbuch des Landmannes, und daß es deshalb wahre Pflicht ist, ihn nicht zur Verbreitung von Lug und Trug mißbrauchen zu lassen. Erwägt man weiter, daß namentlich auch die Kinder sich an dem Inhalte des Kalenders zu ergötzen pflegen, so ist es gewissermaßen ein Verbrechen an der Unschuld, die jugendlichen Gemüther durch unwürdige Darstellungen und schlechte Lehren vergiften zu lassen.

Unter jenen im Ausland erschienenen und aus der angegebenen Ursache hier verbotenen Kalendern, welche im Fahndungsblatte verzeichnet sind, ist auch ein „hinlender Bote“. Dies gab zu dem Mißverständnis Anlaß, als ob die hiesigen unter diesem Titel erscheinenden Kalender, namentlich der Lehrer hinlender Bote, ebenfalls unter dem Verbot begriffen seyen. Dem ist nicht so, und dessen Beschlagnahme, welche eben aus Mißverständnis an einigen Orten stattgefunden, ist sofort wieder aufgehoben, und den Behörden eröffnet worden, daß hierunter nur der in Offenbach unter jenem Titel erschienene Kalender verbotlichen Inhalts zu verstehen sey; denn dem Verkauf des Lehrers Kalenders sollte eher aller Vorbehalt geleistet werden, weil sein Inhalt vorzugsweise dem wahren Kalenderzweck entspricht. Seine Verbreitung bleibt eine lohnende Aufgabe des Vaterlandsfreundes.

XX Aus dem badischen Oberland, 14. Nov. Wir haben uns seiner Zeit sehr gefreut, als Ihr Korrespondent in Nr. 239 der Karlsruher Zeitung sich über den Neubau der Werrathal-Straße, wenn auch in gedrängter Kürze, aussprach, und ihrem Baumeister, Bezirksförster Dengler, die vollkommenste Anerkennung angedeihen ließ. Desto unerfreulicher ist uns die Erwiderung in Nr. 268 Ihres Blattes in einem Artikel von der Schweizergränze, dessen Verfasser die künstlerische Hand der Ingenieure an dieser Straßenanlage vermißt. Ist die Straße jetzt verlohren, so kommt Dies daher, weil seit ihrer Erbauung kein Kreuzer mehr auf sie verwendet wurde, indem noch nicht ausgemacht ist, wer sie zu unterhalten hat. Sobald Dies ermittelt ist, werden die betreffenden Gemeinden und die Forstbehörden für deren Ueberbesserung sorgen, was um so leichter geschehen kann, da ja nach eigenem Gestehen des Korrespondenten gutes und reichliches Material vorhanden ist. Jede neue Straße, die nicht im Sinn der H. H. Ingenieure, nämlich nicht mit ungeheuren Kosten angelegt ist, bedarf bis zu deren vollkommener Ueberlieferung mehr Wartung und Pflege, als eine alte. So viel mir bekannt, ist die Straße nicht 16, sondern 18, und an vielen Stellen 20 Fuß breit. Kaum 100 Ruthen sind nur 16 Fuß breit, und Dies mit Recht, weil dort das Verwittern der angebrochenen Felsen in wenigen Jahren von selbst die Normalbreite herstellen wird, die jetzt nur hohe Kosten verursacht hätte. Wenn aber solche auch nur 16 Fuß wäre, wie angegeben wird, so ist es immerhin besser, eine nur 16 Fuß breite, als gar keine Straße zu haben. Die Bewohner des Werrathales würden nie eine Straße erhalten haben, wenn eine solche von den Ingenieuren hätte erbaut werden müssen, indem dieselben hierzu 500,000 fl. verlangten, während die jetzige Straße um 35,000 fl. gebaut worden ist.

Fahre die große Regierung nur fort, bei derartigen Straßenanlagen von der Verwendung der Ingenieure Umgang zu nehmen. Das Land und das Volk werden es derselben nur Dank wissen, wenn dadurch in unsern Gebirgsgegenden allmählig Straßen entstehen, welche der Kosten wegen durch die Ingenieure nie hätten entstehen können. Auch die Bewohner des Werrathales sind der Direktion der Forste und Bergwerke, welche diesen Bau mit der größten Energie betrieben hat, und dem im Wegbauwesen so unermüdbar thätigen Bezirksförster Dengler für die Herstellung mehrererwähnter Straße zu lebhaftem Danke verpflichtet, indem die Holzfuhrleute jetzt mit zwei Pferden eine doppelt so schwere Fahre laden können, als sie früher mit 8 Pferden fortzubringen vermochten, — ungerechnet den Zeitgewinn. Unsere meisten Straßen sind in der alten Zeit ohne technischen Kunstaufwand entstanden, oder vielmehr, wo der erste Karren durch war, ist der zweite nachgefahren. Nach und nach sind die in solcher Weise entstandenen Wege verbessert worden. Die Werrathalstraße aber ist in gleichförmigem, nirgends zu starkem Gefälle durch eine Gegend angelegt, durch welche früher nicht einmal ein Fußweg gewagt wurde. Wenn das Bedürfnis sich herausstellt, kann sie mit wenigen Kosten breiter gemacht werden. Wäre die Straße auch von Ingenieuren gebaut worden und nahezu ein Jahr lang ohne alle Ausbesserung gelassen, sie würde wohl schwerlich in besserem Zustande seyn.

Das größte Hinderniß der so nothwendigen Erbauung neuer Straßen in unserm Lande und die so große Scheu unserer Regierung und der landständischen Kammern gegen diese Erbauung beruht nur auf den unerschwinglichen Summen, welche die mit so großem Kunstaufwand angelegten Straßen kosten. Darum können wir nicht oft genug sagen: weg mit den Kunststraßen, und Baumeister angestellt, welche wohlfeil bauen! Der Landwirth, der Gewerbs- und Handelsmann verlangen keine Kunststraßen, sondern fahrbare Wege. Wo fahrbare Wege sind, wird der Verkehr befördert. Wo man aber auf die Geldsummen zur Erbauung der Kunststraßen wartet, da stockt der Verkehr, der Schienenbahn erhält Beförderung, und Alles bleibt beim Alten.

N. S. Wie wir in Erfahrung bringen, ist bereits so

viel, als der Zustand der Staatskasse erlaubt, zur einstweiligen Unterhaltung der Straße ausgeworfen worden.

Stuttgart, 14. Nov. (Mm. Chr.) In der verflochtenen Nacht nach 12 Uhr wurde dem resignirten Bürgermeister Metz von Gablenberg, einem fleißigen und braven Manne, in das Zimmer geschossen. 23 Stüd Schrote durchlöchernten einen Fensterflügel und die Wand. Beschädigt wurde Niemand. Der Verdacht fällt auf Leute der verdorbenen Klasse, welchen dieser Mann durch seine rechtlichen Gesinnungen längst ein Dorn im Auge ist.

× Stuttgart, 15. Nov. Die Angabe, daß Oberstleutnant v. Hardegg zum Generalquartiermeister ernannt sey, war irrig: derselbe rückte zwar zum Obersten vor, Chef des Generalquartiermeister-Stabs wurde aber der bisherige Brigadegeneral der Infanterie, Generalmajor v. Baumdach, der übrigens in kurzem aus unserm Militärdienst austreten wird, so daß also die Besetzung bloß als provisorisch anzusehen ist. Zu Obersten des 4. und 6. Infanterieregiments sind die Oberstleutnants v. Moser und v. Mundorf ernannt.

Die Radikalen unserer Landesversammlung halten am 19. eine Vorberatung, um ihr Verfahren in Betreff der geänderten Eidesformel festzusetzen.

Das Städtchen Nürtingen, wo seit den unruhigen Auftritten gegen mehrere den Nothen mißliebige Einwohner, vornehmlich gegen den ehemaligen Reichstags-Abgeordneten Rümelin, Militär einquartiert war, ist nun von der letzten Kompagnie, die noch dort lag, geräumt. Dagegen hat Freudenstadt, wo der Terrorismus der Nothen während des badischen Aufstandes bis zu Erpressungen gegen friedliche Bürger gegangen und ein toller Versuch zu Errichtung einer provisorischen Regierung gemacht worden war, noch Einquartierungen. Die Truppen in Heilbronn sind kasernirt.

Auch in Stuttgart regt sich seit Bismarck's Anwesenheit lebhafter Eifer für das Werk der innern Mission, das übrigens in verschiedenen Zweigen längst von den Strenggläubigen mit großem Erfolge betrieben worden war, wovon besonders die Kindererziehungsanstalten und die Vereine zu Herausgabe und Verbreitung christlicher Schriften Zeugnis geben. Auch Einrichtungen, um der arbeitenden Klasse Sonntags Gelegenheiten zu bilden der Beschäftigung zu geben, bestehen an vielen Orten. Doch bleibt noch genug zu thun, besonders gegen die einreisende Verwilderung bei den Handwerksgeleuten. Möge nur das schöne Werk nicht durch das Dazwintreten Unberufener beiderlei Geschlechts, welche die schöne Sache als Spiel der Mode mitmachen, verdorben werden!

Die landwirthschaftliche Akademie in Hohenheim, eine der wohlthätigsten Stiftungen unseres Königs, leidet durch die Ungunst der Zeit, indem, wohl vornehmlich durch die politischen Störungen, die Zahl der fremden Zöglinge sich vermindert hat. Auch einen tüchtigen Lehrer ist sie zu verlieren in Gefahr, da mit Professor Siemens Unterhandlungen wegen seiner Berufung nach Göttingen angeknüpft sind.

München, 9. Nov. (Bamb. 3.) Durch den Ausgang der Beratung über die deutsche Frage ist das Ministerium neu gefestigt worden, und es dürften wohl alle die Gerüchte von dem Rücktritt einzelner Persönlichkeiten sich als grundlos erweisen. Hr. v. d. Pfordten hat alle Ursache, mit dem Ausgang der Debatte zufrieden zu seyn, denn alle Parteien haben die Sache mit großer Mäßigung angegriffen.

Was man auch über die Politik des bayerischen Ministeriums in der deutschen Sache im Allgemeinen denken mag, Das läßt sich jedenfalls nicht in Abrede stellen, daß sie den partikularistischen und dynastischen Interessen einen Spielraum einräumt, der für die deutsche Einheit sicherlich nicht förderlich ist. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Abänderungsvorschläge, welche Hr. v. d. Pfordten dem preussischen Verfassungsentwurf entgegen gestellt hat. Daß Bayern sich nicht in seine innere Steuer- und Verwaltungszustände eingreifen lassen will, daß es sich überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen dem preussischen Bündniß nicht angeschlossen hat, findet man hier vollkommen gerechtfertigt; wenn aber Hr. v. d. Pfordten sich auch einer Zentralisation des deutschen Heerwesens und der diplomatischen Vertretung nach außen widersetzt, wenn er den Einzelstaaten das Recht, Sonderverträge abzuschließen u. dgl., mehr einräumt, so macht er damit das Zustandekommen der deutschen Einheit eben so sehr im Staatenbunde als im Bundesstaate unmöglich. Wir wollen sehen, wie weit Hr. v. d. Pfordten, wenn er diese Grundsätze festhält, in seinen Bestrebungen gelangen wird.

München, 13. Nov. (Augsb. Post.) In wohlunterrichteten Kreisen erzählt man, König Max habe Hr. v. d. Pfordten (der eine Erholungsreise ins Tyrol angetreten hat) in Anerkennung seiner hohen Verdienste zum Ministerpräsidenten ernannt. Graf Bray soll wieder als Gesandter nach St. Petersburg kommen.

Landau, 13. Nov. (B. a. d. Bog.) Infolge k. Kriegesministerialreskripts vom 9. November sind folgende Garnisonsveränderungen verfügt: Das 5. Regiment von Nürnberg nach Germersheim, das 6. Regiment von Landau nach Amberg, das 9. Regiment von Landau nach Würzburg, das 10. Regiment von Amberg nach Nürnberg, das 12. Regiment von Würzburg nach Landau, das erste Bataillon vom 13. Regiment von Bayreuth nach Landau, das 14. Regiment von Germersheim nach Kaiserslautern, das 2. Jägerbataillon von Germersheim nach Burghausen und Reichenhall; das 1. Chevaulegersregiment von Bayreuth nach Speyer, und das 5. Chevaulegersregiment von Zweibrücken nach Bayreuth. Die Präsenthaltung der Festungsbesatzung ist auf 100, und die auswärtige auf 75 Mann per Kompagnie zu stellen.

Mainz, 12. Nov. (D. P. A. 3.) Die Schifffahrt auf dem Rhein, welche in dieser Jahreszeit gewöhnlich durch Nebel sehr gehemmt wird, dem sich jetzt auch noch ein sehr niedriger Wasserstand beigesellt, ist gestern unterhalb Baga-

rach förmlich gesperrt worden, indem, um ein dort verfunkenes großes Fahrzeug wieder flott zu machen, von einem Ufer zum andern Tau gespannt und sonstige Werkzeuge verwendet wurden, welche den Schiffen nicht erlaubten, augenblicklich diese Stelle zu passiren.

Mainz, 13. Nov. (M. 3.) Da die asiatische Brechruhr den epidemischen Charakter hier verloren zu haben scheint, und nur in längeren Zwischenräumen noch vereinzelte Erkrankungsfälle meist in milderer Form vorkommen, so werden die seitberigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Stand der fraglichen Krankheit von jetzt an unterbleiben.

Frankfurt, 12. Nov. (Allg. 3.) Wegen der im Homburgischen herrschenden Aufregung sind auf Verlangen der Regierung preussische und hessische Truppen auf das dortige Gebiet gerückt. Der Landgraf soll zu Gunsten des Großherzogs von Hessen abtreten wollen.

Frankfurt, 15. Nov. Gestern Morgen hielt der Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Erzherzog Albrecht, über sämtliche hier garnisonirende Truppen Musterung. Am Grundrunden waren dieselben in zwei Abtheilungen aufgestellt, rechts die Oesterreicher (ein Bataillon Erzherzog Rainer, ein Bataillon Palombini Infanterie, eine halbe Schwadron Dragoner, und zwei Geschütze Fußartillerie), das bayrische 3. Jägerbataillon, und das Frankfurter Linienbataillon; links die Preußen (1. und 3. Bataillon vom 31. Infanterieregiment, ein Bataillon vom 5. Landwehr-Infanterieregiment, 2 Schwadronen vom 8. Kürassierregiment, und eine Batterie Fußartillerie). Um 10 Uhr erschien der Erzherzog mit glänzendem Gefolge, ritt die Fronte der Truppen herunter, und ließ dieselben alsdann bei sich vorbeidefiliren. Während der Musterung spielten die preussischen Musikcorps, das eine die preussische, das andere die österreichische Nationalhymne. Noch am Abend des gestrigen Tages wurde dem Erzherzog von den Oesterreichern eine Serenade und Fackelzug gebracht. Heute wird derselbe unsere Stadt wieder verlassen, um sich nach Ohymen zur Uebernahme des Befehls über das dort stationirte 3. Armeekorps zu begeben. Fürst Karl von Leiningen, der Stiefbruder der Königin Viktoria, im vorigen Jahre einmal Präsident des deutschen Reichsministeriums, hat seit einigen Tagen wieder seinen Aufenthalt in hiesiger Stadt genommen.

Altenburg, 9. Nov. (D. allg. 3.) Die revolutionären Ansichten und Bestrebungen, ausgegangen und genährt zunächst von der hiesigen sogenannten Volkspartei, sind auch in das hiesige Schullehrerseminar eingebrungen. Das Konfessorium hat daraus Veranlassung zu einer Untersuchung genommen, deren Ergebnis man in diesen Tagen entgegensteht. Man erwartet allgemein eine Auflösung und alsbaldige Reorganisation des Seminars.

Die durch den Austritt des Hrn. v. d. Gabelenz erledigte Ministerstelle ist zur Zeit noch nicht wieder besetzt. Jetzt taucht ein Gerücht auf, welches diese Stelle dem früheren Minister v. Wüstemann zuweist.

Brake, 10. Nov. (Weserz.) Ich kann Ihnen heute die zuverlässige Nachricht geben, daß sämtliche auf der Weser stationirte deutsche Kriegsschiffe, mit Ausnahme der Fregatte „Deutschland“, im hiesigen Hafen überwintern sollen; auch für die großen Kriegsdampfer werden bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Die Baggermaschine von Bremerhaven arbeitet bereits seit mehreren Tagen im Hafen. An der Nordseite des Drydocks wird in den nächsten Tagen ein großes Gebäude zum künftigen Arsenal in Angriff genommen, und soll binnen kurzer Zeit fertig seyn; oben in diesem Gebäude werden Wohnungen für die Offiziere eingerichtet.

Berlin, 12. Nov. Der heutige Staatsanzeiger enthält eine k. Verordnung, durch welche die Fortsetzung des Baues der Ostbahn genehmigt, und zur Leitung des Betriebs derselben eine besondere Behörde, welche den Namen: „k. Direktion der Ostbahn“ führt, eingesetzt wird. Sie steht unmittelbar unter dem Handelsministerium.

Legationsrath v. Savigny ist dem Vernehmen nach zum Gesandten am großh. badischen Hofe ernannt.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist heute auf Schloß Sanssouci eingetroffen. Der Hof wird sich am 19. von Sanssouci nach Charlottenburg begeben.

Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist nach Kopenhagen und der dänische Gesandte v. Pechlin nach Bismarck abgereist.

Berlin, 13. Nov. Zu dem Vertrage vom 30. September über die neue provisorische Zentralgewalt fehlen derzeit noch die Beitrittserklärungen von Württemberg, Hessen-Kassel, Oldenburg, den thüringischen und den anhaltischen Staaten. Binnen 10-14 Tagen wird der Eingang der noch fehlenden Zustimmungen erwartet; der Zusammentritt der Bundeskommission wird daher noch vor Ablauf dieses Monats erfolgen.

Die in der Leipziger und der Hannoverschen Zeitung veröffentlichten Erklärungen der sächsischen und der hannoverschen Regierung auf die preussischen Abänderungsvorschläge für den deutschen Verfassungsentwurf sind nicht zu verwechseln mit dem eigenthümlichen Altenstück des hannoverschen Ministeriums, welches um dieselbe Zeit, gleichfalls in Form einer Depesche an den hiesigen Gesandten, durch das auswärtige Departement dem Verwaltungsrathe zugegangen ist. Der ungebührliche Weg dieser Mittheilung und noch mehr der Inhalt des gegen die Wirksamkeit des Verwaltungsrathes gerichteten Protestes soll den Lesern zu dem Beschluß bewegen haben, von dem Altenstücke selbst keine amtliche Kunde zu nehmen, den Vorstehenden jedoch zu der auf demselben Wege zu befordernden Rückäußerung zu ermächtigen: „daß der Verwaltungsrath jede unberufene Einmischung in seine Wirksamkeit jederzeit entschieden zurückweisen, übrigens, unbehindert durch solche Versuche, in der Wahrung und Ausübung seiner Rechte eben so entschlossen voranzutreten“

ten werde, wie er eingegangenen Verpflichtungen treulich nachzukommen gedenke." Die oben erwähnten Denkschriften sollen dem Verwaltungsrath nunmehr durch Hrn. v. Bodelschwingh zugleich mit den preussischen Gegenerklärungen übergeben worden seyn.

Der Zentralauschuss der Ersten Kammer für Revision der Verfassung ist in seinem Berichte über den Tit. V., Art. 60-84, „von den Kammeren“ in mehreren Punkten den Beschlüssen der Zweiten Kammer beigetreten; in andern jedoch beantragt derselbe mehrfache Aenderungen. Was namentlich die Zusammensetzung der Ersten Kammer betrifft, so wird vorgeschlagen, dass (Art. 62) die Zahl der gewählten Mitglieder der Ersten Kammer nicht 160, sondern 240 betragen soll; ferner sollen (Art. 63) zwei Drittel dieser Mitglieder nur von den Kreisvertretern, nicht auch von den Provinzialversammlungen, das letzte Drittel aber von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern einer jeden Provinz gewählt werden. Weiter beantragt der Ausschuss, dass (Art. 66) die Zweite Kammer nur aus 300 Mitgliedern bestehen, dass (Art. 67) nicht das vollendete 24., sondern 25. Jahr die Wahlberechtigung verleihe, endlich (Art. 71), dass die Mitglieder der Zweiten Kammer nicht bloß 1 Jahr, sondern 3 Jahre dem preussischen Staatsverbande angehört haben sollen. Bei Art. 77 wird beantragt, den Zusatz der Zweiten Kammer, wonach gewählte Beamte die Kosten ihrer Stellvertretung zu tragen hätten, zu streichen; eben so soll der Art. 81 der Verfassung, welchen die Zweite Kammer beibehalten will, und welche den Kammer die Befugnis gibt, behufs der Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen, gestrichen werden.

Gestern Nacht, als die demokratische Versammlung bei Mieleng auseinander ging, nahen mehrere Personen einige vor dem Hause stehende Schutzleute, worauf eine gewaltige Schlägerei entstand, wobei einige erhebliche Verwundungen vorkamen, indem die Schutzleute von der blanken Waffe Gebrauch machen mussten.

Dem Vernehmen nach soll die durch den Tod des Hrn. v. Gerlach erledigte Hofprediger-Stelle am Dom dem Prediger Krummacker von der Dreifaltigkeitskirche übertragen werden.

Königsberg, 10. Nov. (R. Z.) Heute ist eine starke Infanterieabtheilung von hier nach der russischen Grenze abmarschirt, um den Kaukasus, die dort von einer organisierten Bande unter Anführung eines äußerst kühnen Hauptmanns, Namens Krotinos, verübt werden, entgegen zu treten.

Wien. Die Wiener Zeitung vom 11. bringt die definitive Ernennung des Barons Rübek und des Feldmarschallleutnants Schönthal zu Mitgliedern der provisorischen Bundes-Zentralkommission, welche nach erfolgter Zustimmung der übrigen deutschen Bundesregierungen und nach dem Rücktritt des Erzherzog-Regierungsverwesers in Wirksamkeit zu treten hat.

Wien, 10. Nov. (Nürn. Kor.) Man erfährt aus der kroatischen Militärgränze, dass in dem benachbarten türkischen Gebiete die orientalische Pest herrsche. In Klados und Sturlic sterben täglich bei 20 Menschen an der Seuche. Auch in Stuni, Blagaj, und Primisli (Dauliner Regiment) sterben täglich 5-6 Leute. Gränzer, die nahe bei Klados auf der Korbonwache waren, erzählten, dass man dort die Todten ins Wasser werfe, weil man unmöglich so viele Gräber graben könne. Jeder Verkehr mit dem türkischen Gebiete ist abgebrochen.

Wien, 12. Nov. Die von dem Grafen C. A. Festetics redigirte Zeitung „Morgenpost“, dem Vernehmen nach ein Ableger des vor kurzem mit Verbot belegten „Telegraphen“, ist von der Militärbehörde für die Dauer des Belagerungszustandes suspendirt worden.

Der russische Generalmajor Kuprianoff, dem in der Schlacht bei Debreczin beide Füße abgeschossen wurden, ist hier glücklich geheilt worden und am 10. d. M. in Begleitung seiner Angehörigen nach Warschau abgereist. Se. Maj. der Kaiser hat den Tapfern während seiner Anwesenheit zu Wien mit dreimaligem Besuche beehrt.

Zuverlässigem Vernehmen nach sind am 11. bei Triest der von Venedig kommende und der dahin abgehende Dampfer aneinander gestoßen. Beide wurden stark beschädigt, doch ging kein Menschenleben verloren.

Triest, 9. Nov. (Vest. Bl.) Hier ist der k. k. Kriegsdampfer „Wulfan“ mit einer Ladung von einer halben

Million Gulden in Silbermünze von Venedig angekommen. Der Bau einer neuen Dampffregatte wird auf den Werften von Triest rasch betrieben.

Schweiz.

Bern. (Ebdg. Z.) Was schon seit längerer Zeit als Gerücht herumging, dass der Bundesrath neuerdings eine Anzahl von Flüchtlingen ausgewiesen habe, stellt sich nunmehr als Wahrheit heraus: 33 Flüchtlinge ist neuerdings die polizeiliche Weisung zugekommen, in kürzester Zeit den Schweizerboden zu verlassen. Wir heben aus dieser Liste die namhaftesten hervor: Jenner v. Fenneberg, Fries, Schmidt, Reichard, Greiner, sämmtlich Mitglieder der provisorischen päpstlichen Regierung, Hoff von Mannheim, Peter von Konstan, Comlossi von Kastell, Rindeschwender, Schimmelpfennig, Schlössel, Florian Morbes, und ...

Schaffhausen, 6. Nov. Für manchen Karlsruher Zeitung dürfte es nicht uninteressant seyn, zu erfahren, dass Martin Greishaber von hier, dessen Haus seit zwei Jahren allen babilischen Aufzählern zum Sammelplatz diente, und der bei der babilischen Revolution sogar eine thätige Rolle gespielt haben soll, gestern von dem Kantonsgerichte wegen Betrugs zu 18 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Das Urtheil über die Angeklagten vom 13. Juni ist ziemlich scharf ausgefallen: 17 sind zu lebenslänglicher Deportation, 3 zu fünfjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt; 11 sind freigesprochen. Mit besonderer Strenge sind die Volksvertreter behandelt worden, da dieselben sämmtlich, 10 an der Zahl, zur Deportation verurtheilt sind, mit Ausnahme eines einzigen, der freigesprochen wurde. Guinard, der Oberst der Artillerielegation der Pariser Nationalgarde, befindet sich ebenfalls unter den zur Deportation Verurtheilten, wogegen der bekannte Oberst Forestier, der schon am 29. Januar einmal verhaftet worden war, freigesprochen ist. Auf den Boulevards und in den volkreichen Stadtvierteln besprachen gestern Abend zahlreiche Gruppen das Ereignis des Tages; jedoch bot sich kein Anlass zur Anwendung der getroffenen polizeilichen und militärischen Vorsichtsmaßregeln.

Seit der Zusammensetzung des neuen Ministeriums arbeitet der Präsident der Republik häufig direkt mit den verschiedenen Direktoren der einzelnen Abtheilungen und entscheidet über die vorkommenden Angelegenheiten.

Man behauptet, der Präsident der Republik habe die Absicht, die Strafen der von dem Staats-Gerichtshof zu Versailles Verurtheilten zu mildern. Die Bergpartei ihrerseits geht mit dem Plane um, eine Proklamation an das französische Volk zu erlassen, in der sie sich tadelnd über das Urtheil des Gerichtshofes von Versailles aussprechen will.

Von Neu-York ist ein Agent der Gesellschaft Aspinwall in Paris anwesend; wie man sagt, mit dem Auftrag, Ingenieure und Arbeiter zur Durchsiedlung der Landenge von Panama, mit welcher obige Gesellschaft sich beschäftigt, anzuwerben.

Ionische Inseln.

Korfu, 23. Okt. (Allg. Z.) Die noch auf Kephalonien umherirrenden Anführer des letzten räuberischen Aufstandes sind endlich gefangen genommen worden, und somit hätte diese unglückliche Insel bald die Hoffnung, von dem Belagerungszustande befreit zu werden, der, weil drei dem Befehl verfallene Menschen nicht aufzufinden waren, über die ganze Insel verhängt worden war. Einige Tage lang arbeiteten die Henker und ihre Gehilfen ununterbrochen, bis gegen 40 Personen gehängt, 400 mit der englischen Kugel zu Tode gekehrt oder dem Tode nahe gebracht waren, während viele noch ihrem Schicksal, das um Nichts beneidenswerther seyn wird, entgegensehen. Die englische neunhundertjährige Kugel ist ein so fürchterliches Züchtigungsmittel, als die russische Kugel: mit Schauer muß man sagen, dass immer ein Theil der zu Züchtigenden todt oder tödtlich verwundet liegen bleibt.

Vermischte Nachrichten.

Am 7. November Abends ereignete sich auf der London-Bad-waller Eisenbahn ein großes Unglück. Ein langsam fahrender Personenzug, der sich obenauf auf der Station Steyne ein paar Minuten verspätet hatte, wurde von einem schweren Güterzug überholt, welcher die letzten Wagen des ersten Zuges mit einem fürchterlichen Krach zer-

schmetterte, wobei aber die ankommende Lokomotive des zweiten Zuges ihren Schlot verlor und sonst großen Schaden litt. Durch den Zusammenstoß wurden 11 Personen schwer verletzt, darunter ein junges Mädchen aus London, welches, durch die Erschütterung an einen gegenüberliegenden Passagier geschleudert, durch dessen einschneidenden Duttand ein Auge verlor. Einen andern Unglücksfall berichtet der Standard aus Belgien, nämlich die Explosion des Dampfbootes „Jan van Arkel“ in dem Augenblick, wo es den Hafen von Perzogenbush verlassen wollte. Der Kessel sprang mit einem solchen Getöse, daß die erschrockenen Einwohner meinten, es sey ein Erdbeben. Das Schiff wurde gänzlich zertrümmert, und sämmtliche darauf befindliche Menschen getödtet oder tödtlich verletzt.

Die Arefelder Zeitung warnt vor falschen polnischen Fünfgulden-Stücken, die sehr täuschend nachgemacht sind und sich von den echten nur dadurch unterscheiden, daß sie etwas dicker, weniger scharf geprägt, und spezifisch viel leichter als jene sind. Sie tragen die Jahreszahl 1827 und sind aus Kupfer, im Werthe von kaum 2 Pfennigen, das ganz leicht auf galvanischem Wege vergoldet ist, angefertigt.

Die Ulmer Chronik theilt nachfolgendes Epigramm des alten Jahn über Robert Blum mit:

Blum ist gestorben
Seinen Freunden zu spät,
Seinen Feinden zu früh,
Seinem Ruhme zu rechter Zeit,
Zum Glück für Weib und Kinder.

Der Kanton Wallis ist das Land der Rotare. „Es ist kein Dörflein so klein, Rotare müssen drin seyn.“ Unter den 80 eidgenössischen Geschwornen, welche leghin gewählt wurden, befanden sich nicht weniger als 47, sage siebenundvierzig Rotare.

Fruchtmarkt.

Karlsruhe, 14. Nov. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 65 Malter Haber zu 3 fl. 24 kr.
In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 102,120 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 8. bis 14. Nov. 87,495 „ „
Zusammen: 189,615 „ „
Davon verkauft 89,909 „ „
Bleiben aufgestellt 99,706 Pfd. Mehl.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 15. November.		Pr.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metallanleiheobligationen	5	87 1/2	87 1/2
„	„	4	70	69 1/2
„	„	3	52 1/2	51 1/2
„	Wiener Bankaktien	1330	1325	1325
„	fl. 500 Loose	157 1/2	156 1/2	156 1/2
„	fl. 250 Loose von 1839	107 1/2	107	107
„	Beimann'sche Obligationen	4	71 1/2	71
„	ditto ditto	4 1/2	81 1/2	80 1/2
Preußen.	Preussische Staatspapierschne	3 1/2	88 1/2	88 1/2
„	50 Thlr. Prämienpapiere	—	—	100 1/2
Baden.	Obligationen	5	98 1/2	97 1/2
„	Obligationen	3 1/2	78 1/2	78
„	50 fl. Loose vom Jahr 1840	52 1/2	52 1/2	52 1/2
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845	31 1/2	31 1/2	31 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	93	92 1/2
„	ditto v. J. 1846	3 1/2	89	88 1/2
„	ditto	3	78 1/2	79 1/2
Kurfürst.	Annuitäten à 250 fl. ohne Div.	296	294	294
Bayern.	Partialloose à 40 Thlr. Preuss.	34 1/2	34 1/2	34 1/2
„	Bankaktien	3	645	—
„	Obligationen	3 1/2	83 1/2	84 1/2
Darmstadt.	Obligationen	4	82 1/2	88 1/2
„	ditto	3 1/2	82 1/2	81 1/2
„	Partialloose à fl. 50	71 1/2	71 1/2	71 1/2
„	ditto à fl. 25	27 1/2	27 1/2	27 1/2
Raffau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	84 1/2	84 1/2
„	Partialloose à fl. 25	25 1/2	25 1/2	25 1/2
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	4 1/2	94 1/2	94 1/2
„	ditto ditto	3 1/2	81 1/2	81
Holland.	Integralsen	2 1/2	33 1/2	33 1/2
Sardinien.	Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Beim.	33	32 1/2	32 1/2
Spanien.	Span. Anleihen incl. 15 Coup.	5	—	—
„	ditto inländische	3	27 1/2	27
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Comp.	111 1/2	111 1/2	111 1/2
„	Obligationen à fl. 500	4	81 1/2	81
Portugal.	Obligationen in R. St. à fl. 12	3	—	—

In einigen Fondsgehaltungen wurde heute Mehreres umgesetzt. Namentlich Herr. u. bad. Loose, 4 1/2 % Metallanl., so wie R. St. Nordbahn- und Bader Aktien waren zu etwas besseren Preisen gefragt. 3 % Spanier blieben etwas matter. Alle übrigen Fonds bei stiller Geschäft ohne Bewegung.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieske.

Großherzogliches Hoftheater.
Samstag, den 17. Nov., 154. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Die Einfalt vom Lande, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Töpfer. Fräulein Laura Ernst: Sabine zum Debut.
Sonntag, den 18. Nov., 155. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Cromwell's Ende, Trauerspiel in 5 Akten, von Raupach.

Todesanzeigen.
G. 951. Karlsruhe. Verwandte, Freunde, und theilnehmende Bekannte, denen wir in unserer Bestürzung keine besondere Anzeige widmen konnten, setzen wir auf diesem Wege von dem Hinscheiden unserer ältesten Tochter und Schwester Emma in Kenntniß. Gestern Mittag 2 Uhr entschlief sie sanft nach schwerem Leidensampfe, an den Folgen einer Lebrung, im jugendlichen Alter von 18 Jahren 9 1/2 Monaten.

In ihr wohnte und wirkte der Engel des Friedens und der Liebe. Ergeben in den Rathschluß ihres Schöpfers und im Hinblick auf die Leiden des Erlösers trat auch sie getrost ein in die Pforten des Jenseits. Der

Brautkranz, den wir zum nahen Feste ihrer Vermählung gewunden hatten, ruhet nun mit ihren sterblichen Ueberresten im kalten Schooß der Erde.

Karlsruhe, den 15. November 1849.
Friedrich Gutsch und Frau zweiter Ehe, geb. Meschenmoser.

Geschwister: Wilhelm, Karl, Wilhelmine, und Frig.
G. 992. Bruchsal. Unterm 11. d. M. Mittags 11 Uhr starb dahier mein Gatte, der Gastwirth zum Babilischen Hof, Johann Wittmer, an einem Lungen Schlag.

Mit Bitte um stille Theilnahme theile ich meinen Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht mit.

Bruchsal, den 12. Nov. 1849.
Die trauernde Wittwe,
Elise Wittmer, geb. Kirch.

G. 953.
Für Auswanderer !!
Größer als je mag im nächsten Jahr die Zahl der Europamitden seyn, welche jenseits des Weltmeeres eine neue Heimath suchen und finden werden. Es gilt daher, im Herbst und Winter zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die im dritten Jahrgang stehende, unter Mitwirkung der H. Dr. Wittenner und Dr. Bromme von G. M. v. Rosi redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Beitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des Allg. Auswanderungs-Bureau's in Rudolstadt (Leipzig, bei F. G. Veyer) wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich nur 1 fl. 3 kr. rhein.

Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an, in Karlsruhe G. Braun. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

G. 956. Bei Chr. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen, und in Karlsruhe bei Fr. Rödelke vorräthig:

Glaubensworte

von einem weltlichen Diener des heiligen Geistes. In christlichen Beständen für freie Gemeinden des neunzehnten Jahrhunderts

und für stille Erbauung denkender Christen. 16 Halbjahr vom 13. Mai bis 28. Oktober. geh. 1 fl. 48 kr. Außer für alle gebildeten vorurtheilsfreien Christen

haben diese Glaubensworte noch großes Interesse auch für Freimaurer, zu denen sie in einer doppelten Bedeutung stehen, indem sie aus einem maurerischen Bewußtsein entspringen, und den Maurer im Christenthum darstellen, weshalb sie allen Logenarchiven zu empfehlen sind. Die Fortsetzung des Werks kann auch in einzelnen, alle 14 Tage erscheinenden Nummern bezogen werden.

G. 945. [2] Karlsruhe.

Bertige Leibwäsche,

als: weiße und farbige Hemden, Hemdenstrümpfen, neuester Jagon, Unterhosen und Wäsche, in allen Größen und Qualitäten empfiehlt

M. Urbino,
Lange Straße Nr. 98.
Auf Verlangen werden Hemden nach den neuesten Jagons zu mäßigen Preisen angefertigt.

G. 999. [2] Landau.

Gesuch.

Ein Seisenfiedergesell, welcher im Lichterziehen und Gießen bewandert ist, kann sogleich in Arbeit treten bei

Seisenfieder Claus in Landau.

G. 994. Es ist eine braune, etwas langhährige Dühnerhündin in Oberbach abhanden gekommen, welche auf den Ruf „Zamba“ geht. Der selbige Besizer wird erlucht, solche bei Kaufm. A. Stumpf in Oberbach abzugeben.

G.1000. Nr. 7233. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterie-Ansehen zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betr.

Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in der 16. Gewinnziehung des obigen Ansehens mitspielenden 1000 Losnummern bezeichnen, wird Freitag, den 30. November d. J.

Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus daber öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 16. November 1849.

Groß. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

G.993. [2]1. Karlsruhe. (Anzeige.) Frische Austern, Caviar, Fromage de Brie sind wieder angekommen bei

G. F. Bierordt.

G.930. [3]2. Karlsruhe.

Anerbieten.

Ein Beamter, der neben der juristischen Ausbildung auch in der Defonome und im Rechnungswesen bewandert ist, wünscht als Konsulent, oder durch Uebernahme einer Kuratel, Vermögens- oder Güterverwaltung etc. sich zu beschäftigen. Portofreie Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter A. Z. Nr. 75.

G.949. [2]1. Karlsruhe.

Geld auszuliehen.

Kapitalien von 200, 500, 600, 800, 1000 bis 3000 fl. liegen gegen zweifache Versicherung in Grundstücken zum Ausleihen bereit. Desfallige Verlagshefte erwarret

Das öffentliche Geschäftsbureau

Heinrich Noss

in Karlsruhe, Erbprinzenstraße Nr. 33.

G.948. [2]2. Karlsruhe.

Apotheker-Gesuch.

Ein solider Pharmazeut, der sogleich eintreten kann, findet unter günstigen Bedingungen eine angenehme Stelle. Näheres bei der Expedition d. Bl.

G.898. [2]2. Karlsruhe.

Bierbrauerei zu verkaufen oder zu verpachten.

Das ehemalige Schnabel'sche große Bierbrauerei- und Wirtschaftsgelände „Zum weisen Berg“ an der Ecke der Erbprinzen- und Waldstraße soll aus freier Hand verkauft, oder auf längere Zeit in Pacht gegeben werden.

Die vortheilhafte Lage dieses Establishments in einem der lebhaftesten Theile der Stadt, in unmittelbarer Nähe der großen Infanterielasernen und am Ludwigsweg, auf welchem sie über den andern Tag der städtische Markt abgehalten wird, so wie der gute Ruf dieses Hauses, erzielten ihm bis jetzt einen unerschöpflichen großen Besuch, so daß es sich stets nachweislich bedeutend über den Wertanschlag rentirt.

Das Haus enthält

A. im ersten Stockwerke:

a) Das große Wirtschaftskellere, bestehend aus einem Saale, einem geräumigen Nebenzimmer, und der Scheuke zwischen beiden.

b) 5 Wohnzimmer, 1 Magdalkammer, 2 Küchen, einen großen Bier- und Schenkeller, 1 Waschküche, Stallung für 4 Pferde, Hof, Heuspeicher, Wagenremise, Holzschopf, Schweinballe etc.

B. Im zweiten Stockwerke: 13 auf die Straße und 2 in den Hof gehende Zimmer, nebst Küche und Speicher.

C. Das Seiten- und Hintergebäude enthält die in bestem Betriebe befindliche Brauerei mit allen Zugehörden, drei sehr geräumige Speicher, Hopfenkammer, Keller, und ein großes Zimmer für die Brauer.

Diese solid erbauten und wohlunterhaltenen Lokalitäten eignen sich ihrer vortheilhaften Lage wegen zu jedem größeren Geschäftsbetriebe, vorzüglich aber zu einer Bierbrauerei und Wirtschaft.

Die Kaufs- resp. Pachtbedingungen sind aufs billige und annehmbarste gestellt, und können eingesehen werden bei Hrn. Hauptmann Louis, Langestraße Nr. 211 im untern Stock.

G.966. Forstamt Reutenbürg.

Holzverkauf.

Unter den längst bekannten Bedingungen werden am nächstkommenden

Mittwoch, den 21. d. M.,

auf dem Rathhause zu Perrenalb von früh 10 Uhr an in den hiernach aufgeführten Staatswaldungen folgende Holzparthien im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Schönfinghalbe und Artloß:

Tannen-Langholz: 318 Stämme; Klobholz: 108 Stück; Klastholz: buchene Scheiter: 1/2 Klast; Klast; birchene Scheiter: 1/2 Klast; tannene Scheiter: 2/3 Klast.

Brenntewald, nächst Perrenalb:

Tannen-Langholz: 523 Stämme; Klobholz: 36 Stück; Klastholz: buchene Scheiter 2 1/2 Klast.

Thalwald:

Tannen-Langholz: 31 Stämme; Klobholz: 1 Stück; Klastholz: buchene Scheiter 3 Klast.

Reutenbürg:

Klastholz: buchene Scheiter 2 1/4 Klast; birchene Scheiter: 17 Klast; Klobholz: Scheiter: 15 1/4 Klast.

Unter dem Langholz befindet sich auch eine ziemlich beträchtliche Menge Holländerholz.

Durch die betreffenden Duldosiener wird das dem Verkauf ausgesetzte Holz den Kaufsuchenden nach vorhergehenden Tag im Walde vorgezeigt werden, und ergeht daher an diese die Einladung, sich zu diesem Behuf früh 8 Uhr bei dem I. Revierförster in Perrenalb einzufinden.

Reutenbürg, den 13. November 1849.

Königl. Forstamt.

Die l. t. r.

G.981. [2]1. Nr. 533. Weissenbach. (Brennholz-Versteigerung.) Aus der Forstdomäne Kaltendronn werden am

Freitag, den 23. d. M.,

aus den Holzschlägen: Pauerwald, Brotenauerberg,

Mannlos, Kleinmannlos, Salmannlos und von

Waldschlägen etc. versteigert:

103 1/2 Klast birchene Scheiter.

1000 " tannene Scheiter.

911 1/2 " gemischtes Prugelholz.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr bei dem

groß. Jagdhaus Kaltendronn, und wird bemerkt,

daß das meiste Holz zur Bedienung in das Murgthal sehr schicklich gelegen ist.

Weissenbach, am 13. November 1849.

Groß. bad. Bezirksforstamt Kaltendronn.

Beckmann

G.998. [3]1. Nr. 12,495. Rheinbischhofheim.

(Bekanntmachung.) Am 8. d. M. Nachmittags

wurde in der Nähe des Rheines bei Rheinbischhofheim ein männlicher Leichnam aufgefunden. Das

Alter desselben schien zwischen 45 bis 50 Jahren zu seyn, die Größe 5 1/4". Eine nähere Beschreibung

kann nicht angegeben werden, da die Bewerfung schon zu weit vorgeschritten war.

Die Kleidung bestand aus:

1) einer schwarzenen Kravatte;

2) einem Rod von dunkelblauem feinem Tuche;

3) einer dunkelbraunen Kasimirtasche;

4) einem gestrickten wollenen Unterarmel;

5) einem damwollenen, auf der Brust dreifaltigen Hemde, mit dem Leiden unter dem Brustschlitze: H. M.;

6) einem Hofenträger aus lackirtem Leder;

7) Stiefeln, welche noch gut, indes schon einmal vorgeführt waren.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Erfuchen, uns zu benachrichtigen, wenn dieser Mann irgendwo vermißt werden sollte.

Rheinbischhofheim, den 8. November 1849.

Groß. bad. Bezirksamt.

Erster

G.995. Nr. 15,156. Karlsruhe. (Bekannt-

machung.) Ein Vursche, angeblich Christian Adam

Schepfer aus Lindau, welcher wegen eines zu Dp-

penheim und Gafel verübten Diebstahls bestraft und kürzlich aus dem Korrektionshause in Mainz entlassen wurde, befindet sich wegen Mangels eines Aus-

weises hier in Haft.

Da derselbe in Lindau gänzlich unbekannt ist, und weitere Nachforschungen nach der Heimath desselben

erfolglos blieben, so ersuchen wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, uns baldigst zu benachrichtigen,

wenn ihnen über denselben etwas Näheres bekannt ist. Signalment des G. A. Schepfer.

Alter, 25 Jahre.

Größe, 5 1/4".

Haare, dunkelbraun.

Stirne, schmal.

Augen, braun.

Nase, mittler.

Mund, rund.

Rinn, rund.

Bart, feinen.

Besondere Kennzeichen, tiefäugig.

Karlsruhe, den 15. November 1849.

Groß. bad. Polizeiamt der Residenz.

Guerrillot

vt. C. Sticking.

G.887. [3]3. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Zufolge Erlasses des groß. Kriegsministeriums vom 23.

Oktober d. J. Nr. 27,942, wird die folgende Beschlag-

nahme des Vermögens des Wachmeisters Melchior

Reisand von Schönfeld, Korporals Johann Lorenz

Mai von Freudenberg, Wachmeisters Georg Johann

Hess von Hoffenheim, Wachmeisters Anton Dickle

von Byhl, Korporals Joseph Engeler von Moos,

Korporals Johann Georg Erny von Kirchheim, Kor-

porals Maximilian Ditzfeld von Derschlitz, Johann

Anton Nikolaus Gwald von Großschaff, Joseph Beck

von Nilsingen, Herrmann Unverzagt von Kichlings-

bergen, Johann Leifner von Kößlingen, Joseph

Meßger von Oberhof, Karl Brinner von Schwef-

lingen, Kasimir Pirtiler von Endingen, Rudolph

Kenner von Gamsbühl, Karl Gottlieb Pöschler

von Horschheim, Joseph Krämer von Stadt Rehl,

und Johann Sebastian Burgert von Offenbürg,

welche sämtlich sich noch auf flüchtigem Fuße befin-

den, auch auf die Zivilansprüche des beschlagnahm-

ten Staats ausgedehnt.

Karlsruhe, den 11. November 1849.

Die

niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere

1. Dragonerregiment.

Rittinger.

G.902. [3]3. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Der Dragoner Johann Schenk von Siegelbach ist

weiter angeklagt, dem Trompeter Kreis die

Summe von beläufig 120 fl. entwendet zu haben,

und wird er, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet,

aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls

das weitere Rechtliche nach Lage der Akten gegen ihn

verfügt werden sollte.

Karlsruhe, den 12. November 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das

frühere 1. Dragonerregiment.

Mittinger.

G.928. [3]2. Nr. 28,625. Vörrach. (Auffor-

derung und Fahndung.) Der sog. Amtsinstruk-

tor Hirsching aus Würzburg ist beschuldigt der

Verfertigung einer Schrift an die revolutionäre Ge-

walt behufs der Abwendung von Exekutionstruppen,

sojann des Pressens der Bürgerwehren. Da er flüch-

tig, fordern wir ihn auf, sich binnen 8 Tagen

über die ihm zur Last liegenden Thatfachen dahier zu

verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem

Ergebniß der Untersuchung erfolgt.

Zugleich bitten wir, auf den Flüchtling zu fahnden,

und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Soweit er Vermögen im Großherzogthum besitzt,

wird solches mit Beschlag belegt.

Vörrach, den 31. Oktober 1849.

Groß. bad. Bezirksamt.

Wolffinger.

G.929. [3]2. Nr. 28,290. Vörrach. (Auffor-

derung und Fahndung.) Gustav Müller von

Kantern steht bei uns wegen gewaltsamer Ausfuhr

von Gewehren in Untersuchung, hat sich aber flüchtig

gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, zum Schluß der Unter-

suchung sich dahier binnen 8 Tagen

zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis des Erkennt-

niß erfolgt.

Zugleich wird auf sein Vermögen Beschlag gelegt,

und gebeten, auf den Gebachten zu fahnden, und ihn

im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Vörrach, den 7. November 1849.

Groß. bad. Bezirksamt.

Wolffinger.

G.984. [3]1. Nr. 32,310. Bruchsal. (Auf-

forderung und Fahndung.) Am 14. Mai d. J.

wurden

1) der frühere Lieutenant Albert Siegel von hier,

2) " Oberlieutenant Karl Joseph Eich-

feld von Mannheim,

3) Adolat Johann Pöfer von Densbach, und

4) Literat Johann Nepomuk Letour von Konstanz

aus ihrem Strafverhaft in der Festung Rißlau ge-

waltsam befreit. Da sich diese inzwischen nicht wieder

gestellt haben, vielmehr landesflüchtig sind, so werden

sie aufgefordert, sich alsbald zur Fortsetzung der gegen

sie verhängten Strafe dahier zu stellen, zugleich aber

auch alle Gerichtsbehörden um Fahndung gegen die-

selben und gefängliche Einlieferung im Betretungs-

falle gebeten.

Bruchsal, den 9. November 1849.

Groß. bad. Oberamt.

M. Klein.

G.985. Nr. 17,841. Wehrheim. (Auffor-

derung und Bekanntmachung.) Bezüglich un-

terres Fahndungsaktes vom 27. Juli l. J.,

Nr. 11,183, wird der flüchtige Hauptlehrer Karl

Müller von Freudenberg aufgefordert, sich

binnen acht Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß gegen

ihn nach Lage der Akten verfaßt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dessen Vermö-

gen mit Beschlag belegt worden ist.

Wehrheim, den 13. November 1849.

Groß. bad. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

vt. Frey, A. I.

G.986. [3]1. Freiburg. (Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche für Lieferungen oder Arbeiten

an die vom 7. Juli d. J. bis heute bestehenden Mil-

itärmagazine im Oberrheinreise noch Ansprüche zu

machen haben, werden in Folge der Auflösung dersel-

ben am 1. d. M. aufgefordert, ihre Forderungen nach vor-

bringer Anerkennung von Seite der betreffenden Ma-

gazin-Kommissionen bei unterzeichneter Stelle längstens

binnen 8 Tagen

um so gewisser einzureichen, als später von dießseits

nicht mehr zur Zahlung verfahren werden kann.

Freiburg, den 14. November 1849.

Groß. bad. Kreis-Verwaltungsamt.

Hahn.

G.925. [3]2. Nr. 27,016. Sinsheim. (Auf-

forderung.) In einer hier anhängigen Unter-

suchungssache ist die Einvernahme des Johann Katter-

mann von Wilschfeld notwendig. Da derselbe von

seinem Heimatsorte sich entfernt hat, so werden

sämtliche Behörden ersucht, uns den gegenwärtigen

Aufenthaltsort desselben angeben zu wollen.

Sinsheim, den 3. November 1849.

Groß. bad. Bezirksamt.

Huffmann.

G.932. [2]2. Offenbürg. (Aufforderung.)

Wer an den dahier verstorbenen Herrn Regierungsrat

Verolla und dessen ebenfalls verlebten Sohn

Ludwig Verolla, gewissen Handelsmann und

Kommissionär dahier, eine gegründete Forderung zu

machen hat, wolle dieselbe

binnen 10 Tagen

bei Distriktsnotar Carl Herpp dahier um so gewisser

anmelden, als man ansonsten von hier aus nicht

mehr zur Zahlung verfahren könnte.

Zugleich werden diejenigen, welche in denselben

Verlassenschaftsmasse Etwas schulden, hiermit aufge-

fordert, ihre betreffende Schuldigkeit an Basenrichter

Krafft dahier bei Klagermedung entrichten zu

wollen.

Offenbürg, den 12. November 1849.

Groß. bad. Amtsrevorant.

Kill.

G.944. [3]2. Nr. 18,990. St. Blasien. (Auf-

forderung.)

Die Konstription pro 1830 betr.

Karl Würth, unehelicher Sohn der Wallpurga

Würth von Münster im Elß, wurde nach dem Laut-